

N i e d e r s c h r i f t

(StR/001/2024)

über die 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen - Haushalt 2024 am Donnerstag, dem 11.01.2024, 16:00 - 20:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

5. Mitteilungen zur Kenntnis
Keine Mitteilungen
6. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung
7. Konkretisierung Klimahaushalt – Klima-Aufbruch Maßnahme S3 13/202/2023
geänderte Vorlage Beschluss
8. EB77 Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2024 771/021/2023
Beschluss
- . Haushalt 2024
9. Eckdaten Haushaltsplan 2024 II/027/2023
Präsentation Kenntnisnahme
10. Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschlussfassung über die 201/056/2023
vom HFPA in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträge, Beschluss
nachträglichen Nachmeldungen der Verwaltung und nachträgliche
Änderungsanträge aufgrund Ausschussbeschlüssen zum
Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm
11. Fraktionsanträge zum Haushalt 2024
- 11.1. Fraktionsantrag Nr. 001/2024 der Grüne Liste-Fraktion zum Stadtrat
"Haushalt 2024"
- 11.2. Stadtratsantrag Nr. 002/2024 der Erlanger Linke zu TOP 11:
Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes
- 11.3. Fraktionsantrag Nr. 004/2024 der ÖDP-Fraktion "TOP 11:

Fraktionsanträge zum Haushalt 2024"

- | | | |
|---------|--|-----------------------------|
| 12. | Stellenplan 2024 | |
| 12.1. | Haushalt 2024; Stellenplan 2024 Liste A - Stellenneuschaffungen | 113/085/2023
Beschluss |
| 12.1.1. | Fraktionsantrag Nr. 003/2024 der Klimaliste und ÖDP-Fraktion zum Stellenplan Liste A | |
| 12.2. | Haushalt 2024; Stellenplan 2024 Liste A - Stellenneuschaffungen - Ergänzungen Amt 51 | 113/086/2023
Beschluss |
| 12.3. | Haushalt 2024: Stellenplan Liste A – Stellenneuschaffungen – Ergänzungen Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung | 11/054/2023
Beschluss |
| 12.4. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2024; Liste B - Stellenwertänderungen | 113/084/2023
Beschluss |
| 13. | Grundsätzliche Ausführungen des Oberbürgermeisters, der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften sowie der Einzelstadtratsmitglieder zum Haushalt 2024 | |
| 14. | Beschluss über die vom HFPA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2024/Investitionsprogramm 2023 - 2027 | 201/057/2023
Beschluss |
| 15. | Haushalt 2024 - Abgleichsvorschlag | 201/058/2023
Beschluss |
| 16. | Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2024, Ergebnishaushalt 2024, Finanzhaushalt 2024, mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2027 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2024, Stellenplan 2024, Stiftungshaushalte der rechtlich unselbständigen Stiftungen 2024 | 20/057/2023
Beschluss |
| 17. | Budgetierungsregeln 2024 | 113/083/2023/1
Beschluss |
| 18. | Beschluss über die Haushaltssatzung 2024 | 201/059/2023
Beschluss |
| 19. | Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2024 | 201/060/2023
Beschluss |
| 20. | Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen | 201/061/2023
Beschluss |
| 21. | Anfragen | |

- 21.1. Anfrage der FDP- und FWG-Stadträte zu möglichen Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Schuldenbremse auf den Erlanger Haushalt

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen

TOP 6

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik berichtet aus nichtöffentlicher Sitzung:

Der Stadtrat hat im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung die Annahme der privaten Sachspende einer gebrauchten Werkstatteinrichtung im Wert von ca. 5.000 Euro an die Fachschule für Techniker beschlossen.

TOP 7

13/202/2023

Konkretisierung Klimahaushalt – Klima-Aufbruch Maßnahme S3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 27. Oktober 2022 wurde der Fahrplan Klima-Aufbruch beschlossen. Dabei wurde festgelegt, dass der Endbericht mit dem dazugehörigen Maßnahmenkatalog die Grundlage des weiteren Handelns bildet. 14 Maßnahmen aus dem Fahrplan wurden ausgewählt, die bereits im Jahr 2023 angegangen werden sollten. Dafür wurden zusätzliche Personalstellen bereitgestellt. Im Juli 2023 wurde der Stadtrat über den Umsetzungsstand des Fahrplans Klima-Aufbruch informiert.

Auch wurde beschlossen, dass der Stadtrat bei den konkreten Umsetzungsschritten eingebunden bleibt. Diese Einbindung ist Ziel der vorliegenden Kenntnisnahme zum Punkt Klimahaushalt, Maßnahme S3.

Der „Klimahaushalt“ ist ein Pilotprojekt, das es bisher so in keiner anderen deutschen Kommune gibt. Einzelne Städte wie z.B. Münster und Oldenburg bereiten ebenfalls den Einstieg in dieses Instrument vor. Das geplante Vorgehen ist angelehnt an das „Climate Budget“ von Oslo bzw. das Klimaschutzgesetz des Bundes. Dem Instrument Klimahaushalt unterliegt die Idee, für städtische Akteure ein jährliches CO₂-Budget zu erstellen und dies im Stadtrat (ähnlich dem Finanzhaushalt) zu verabschieden. Die jährlichen Emissionsbudgets ergeben sich aus dem 1,5°C Ziel.

Bei Emissionsüberschreitungen müssen die jeweiligen Akteure nachsteuern. Der Klimahaushalt erfüllt damit zwei Funktionen: Zum einen macht er sichtbar, welche Akteure für welche Emissionen

verantwortlich sind und zum anderen dient er als Steuerungsinstrument. Der Klimahaushalt soll den Finanzhaushalt gezielt um klimarelevante Informationen ergänzen, sodass der Stadtrat befähigt wird, seine Entscheidungen auch am 1,5°C Ziel auszurichten. Der Prozess bzw. der jährliche zeitliche Ablauf des Klimahaushalts soll deshalb an dem des Finanzhaushalts angelehnt werden.

Der Klimahaushalt soll in einer Pilotphase mit dem Amt für Gebäudemanagement (GME) begonnen werden. Das GME hat einerseits durch das seit Jahren laufende Energiemanagement einen Bestand an Energieverbrauchsdaten, anhand derer eine emittierte CO₂-Menge ermittelt werden kann, andererseits werden dort zur Umsetzung von Flächenbedarfen der Fachbereiche die Gebäude als maßgebliche CO₂-Emittenten geplant, gebaut und anschließend betrieben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bisher verfügte das GME nicht über eine allumfassende mehrjährige (energetische) Sanierungsplanung mit quantifizierten CO₂-Einsparungspotentialen für alle städtischen Gebäude. Diese bildet jedoch die Basis für die Aufstellung des Klimahaushalts in Bezug auf den Gebäudebetrieb. 2023 konnte noch nicht mit dieser Aufstellung gestartet werden, da sich die neu geschaffenen Stellen im GME noch in Besetzung befinden.

Die für 2023 bereitgestellten Stellen werden wie folgt ab Jahresbeginn 2024 besetzt:

Personalbestand Stabstelle 24EU	1,32 VzÄ
Zu erweitern nach Stellenplan 2023 um:	
- Moratorium Kesseleratz (besetzt ab 01.01.2024)	1,0 VzÄ
- Energiemanagement (in Besetzung)	1,0 VzÄ
- Klimaneutrale städtische Gebäude	
Leitung Klimaschutzteam (interne Umsetzung ab 1.Q/2024)	1,0 VzÄ
- Elektroingenieur und Bautechnik (in Ausschreibung)	2,0 VzÄ

Das Gebäudemanagement erstellt mit Besetzung der genannten Stellen dann auf Basis seiner bisherigen Energieverbräuche und den möglichen Klimaschutzmaßnahmen Prognosen zur potentiellen Energieverbrauchsentwicklung bzw. dem entsprechenden CO₂-Äquivalent der kommenden Jahre. Die CO₂-Emissionen aus dem Bereich Gebäudemanagement stammen zu einem Großteil aus der Beheizung der Gebäude und dem Stromverbrauch der Gebäude. Insgesamt hatten die städtischen Gebäude im Jahr 2022 einen Energieverbrauch von etwa 31 GWh Wärme und Strom. Dies entspricht CO₂-Emissionen in Höhe von etwa 8.500 Tonnen. Davon hat Strom einen Anteil von knapp 40% und Wärme etwa 60%.

Dieser somit im Jahr 2024 zu erstellende Sanierungsfahrplan, soll dabei folgende Kriterien berücksichtigen:

- mögliche CO₂ Reduktion,
- zur Umsetzung notwendige geschätzte Ressourcen/Finanzmittel,
- Nutzung von Synergieeffekten z.B. mit ohnehin anstehenden Baumaßnahmen bzw. gesellschaftlichem- oder verwaltungstechnischem Mehrwert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel ist das Monitoring der Fortschritte bei der Reduktion von CO₂-Emissionen städtischer Gebäude bedingt durch Sanierungsmaßnahmen und der Dokumentation der zusätzlichen CO₂-Emissionen durch Neubaumaßnahmen. Die Menge des jährlichen CO₂-Bedarfs wird in das Verhältnis zur Zielvorgabe der Klimaneutralität bis 2030 gesetzt.

Zusätzlich zu den CO₂-Emissionen können die damit verbundenen Klimafolgekosten dargestellt werden, was eine langfristige und volkswirtschaftliche Perspektive eröffnet. Diese betragen laut Umweltbundesamt (UBA) im Jahr 2022 ca. 237 € pro Tonne CO₂-Äquivalent, mit steigender Tendenz. Weitere Vorteile der energetischen Sanierung wie die nachhaltige Reduzierung der Energiekosten, eine stärkeren Preisstabilität und Unabhängigkeit können in die Gesamtbetrachtung einfließen.

Der Klimahaushalt soll der Entscheidungsfindung für Maßnahmen in der Politik dienen. Er schafft Transparenz über zusätzlich erforderliche Finanzmittel und Personalressourcen zur Erreichung des Klimaziels. Außerdem könnte anhand des erstellten Sanierungsfahrplans vom Stadtrat entschieden werden, dass die energetische Sanierung eines Gebäudes beschlossen oder vorgezogen werden soll.

Die Pilotphase beim GME in 2024 soll außerdem dazu dienen, Erfahrungen zu sammeln und Aufwand und Erfolg der Maßnahme ergebnisoffen zu beurteilen. Wesentliche Zwischenergebnisse bei der Umsetzung des Klimahaushalts im GME werden dem Stadtrat berichtet.

Die Einführung und Verankerung des Klimahaushalts wird durch ein Austauschformat für Verwaltung, Politik und Wissenschaft begleitet. Der Lenkungskreis Klima-Aufbruch wird in die Vorbereitung des wissenschaftlichen Austauschs eingebunden. Der Auftakt soll vor dem Beschluss des Haushalts 2025 mit einer Veranstaltung in Erlangen erfolgen, deren Ziel es ist, Best Practice-Beispiele kennenzulernen und einen praxisorientierten Arbeitsprozess anzustoßen. Zu diesem Zweck wird der Kontakt zu wissenschaftlichen Akteuren und anderen Kommunen gesucht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der vorgeschlagenen Konkretisierung zum Klimahaushalt wird zugestimmt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 47 gegen 1

TOP 8

771/021/2023

EB77 Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Wegen kurzfristiger personeller Veränderungen hat sich die Aufstellung des Wirtschaftsplanes für 2024 verzögert. Deshalb kann ausnahmsweise die übliche Vorgehensweise nach § 9 der Betriebssatzung (Begutachtung im Werkausschuss, danach Beschlussfassung im Stadtrat) nicht

eingehalten werden. Dies liegt auch an der Reihenfolge der Sitzungen im Januar (Stadtrat vor Werkausschuss).

3. Prozesse und Strukturen

Da Teile des Wirtschaftsplanes Bestandteil der städtischen Haushaltssatzung sind und somit bei der Regierung zur Genehmigung einzureichen sind, ist die Beschlussfassung im Stadtrat vor der Beschlussfassung des städtischen Haushaltsplanes erforderlich um die Haushaltsgenehmigung schnellstmöglich beantragen zu können.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Im Wirtschaftsplan 2024 sind viele Maßnahmen im Bereich Klimaschutz (v. a. für den Ausbau der E-Mobilität und der Ladeinfrastruktur) vorgesehen.

5. Ressourcen

s. Anlagen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2024 des EB77 lt. Anlage wird - ggf. mit den Änderungen aus den Haushaltsplanberatungen - beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

Haushalt 2024

TOP 9

II/027/2023

Eckdaten Haushaltsplan 2024

Sachbericht:

In einer Powerpoint-Präsentation werden die Eckdaten zum Haushaltsplan 2024 kurz dargestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

201/056/2023

Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschlussfassung über die vom HFPA in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträge, nachträglichen Nachmeldungen der Verwaltung und nachträgliche Änderungsanträge aufgrund Ausschussbeschlüssen zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem „Abstimmungsskript der Kämmerei zur Stadtratssitzung am 11.01.2024“. Die im verteilten Abstimmungsskript vom Stadtrat beschlossenen Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat am 28.09.2023 eingebrachten Haushaltsentwurf 2024 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie zum Investitionsprogramm 2023 – 2027 und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 11

Fraktionsanträge zum Haushalt 2024

TOP 11.1

Fraktionsantrag Nr. 001/2024 der Grüne Liste-Fraktion zum Stadtrat "Haushalt 2024"

Protokollvermerk:

Die Anträge werden wie folgt beschlossen:

a) **Sachmittelbudget der Ämter/Amt 31, Klimazentrum:**

Herr berufsm. StR Beugel schlägt folgende Änderung vor:

Nicht die vorhandene Liquidität soll als Deckungsvorschlag herangezogen werden, sondern die Haushaltsstelle A75. Die Grüne Liste Fraktion zeigt sich mit der Änderung einverstanden. Der Deckungsvorschlag wird mit 40 gegen 8 Stimmen angenommen.

Der Antrag mit geändertem Deckungsvorschlag wird zusammen mit der Haushaltsstelle A75 behandelt und mehrheitlich mit 47 gegen 1 Stimme angenommen.

b) **Investprogramm/Amt 24, Fahrradabstellanlagen:**

Herr berufsm. StR Beugel schlägt folgende Änderung vor:

Nicht die vorhandene Liquidität soll als Deckungsvorschlag herangezogen werden, sondern die Haushaltsstelle A75. Die Grüne Liste Fraktion zeigt sich mit der Änderung einverstanden. Der Deckungsvorschlag wird mit 40 gegen 8 Stimmen angenommen.

Der Antrag mit geändertem Deckungsvorschlag wird zusammen mit der Haushaltsstelle A75 behandelt und mehrheitlich mit 45 gegen 3 Stimmen angenommen.

b) **Investprogramm/Amt 66, Rad-/Fußweg-Verbindung:**

Herr berufsm. StR Beugel schlägt folgende Änderung vor:

Nicht die vorhandene Liquidität soll als Deckungsvorschlag herangezogen werden, sondern die Haushaltsstelle A30/64. Die Grüne Liste Fraktion zeigt sich mit der Änderung einverstanden. Der Deckungsvorschlag wird mit 46 gegen 2 Stimmen angenommen.

Der Antrag mit geändertem Deckungsvorschlag wird zusammen mit der Haushaltsstelle A30/64 behandelt und mehrheitlich mit 39 gegen 9 Stimmen angenommen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 11.2

Stadtratsantrag Nr. 002/2024 der Erlanger Linke zu TOP 11: Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes

Protokollvermerk:

Der Antrag wird mehrheitlich mit 1 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 1 gegen 47

TOP 11.3

Fraktionsantrag Nr. 004/2024 der ÖDP-Fraktion "TOP 11: Fraktionsanträge zum Haushalt 2024"

Protokollvermerk:

Die Anträge werden wie folgt beschlossen:

1. Stellenschaffung für die Schulsozialarbeit:

Herr berufsm. StR Beugel spricht gegen den Deckungsvorschlag.

Der Antrag wird mit 6 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

2. Digitales Leit- & Orientierungssystem:

Herr berufsm. StR Beugel spricht gegen den Deckungsvorschlag.

Herr StR Jarosch stellt den Änderungsantrag, dass die Finanzierung nicht aus der vorhandenen Liquidität erfolgt, sondern über die Erträge aus den Kapitalanlagen.

Der modifizierte Antrag wird mit 8 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

3. Förderung von Geräteanschaffungen:

Herr berufsm. StR Beugel spricht gegen den Deckungsvorschlag.

Herr StR Jarosch stellt den Änderungsantrag, dass die Finanzierung nicht aus der vorhandenen Liquidität erfolgt, sondern über die Erträge aus den Kapitalanlagen.

Der modifizierte Antrag wird mit 8 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 12

Stellenplan 2024

TOP 12.1

113/085/2023

Haushalt 2024; Stellenplan 2024 Liste A - Stellenneuschaffungen

Sachbericht:

Die in den einzelnen Fachausschüssen priorisierten Listen der Referate wurden seitens der Verwaltung als Grundlage für den beiliegenden Verwaltungsvorschlag zur Liste A herangezogen.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter zum Stellenplan 2024 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge werden begutachtet bzw. vom Stadtrat beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

Die auf der beiliegenden Stellenplanantragsliste (Anlage) markierten Positionen (Stelleneinzüge, Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, Stundensperrungen und Stundenentsperrungen) ändern und ergänzen den Stellenplan 2024.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 46 gegen 1

TOP 12.1.1

Fraktionsantrag Nr. 003/2024 der Klimaliste und ÖDP-Fraktion zum Stellenplan Liste A

Protokollvermerk:

Der Antrag wird mehrheitlich mit 6 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 6 gegen 41

TOP 12.2

113/086/2023

**Haushalt 2024; Stellenplan 2024 Liste A - Stellenneuschaffungen - Ergänzungen
Amt 51**

Sachbericht:

Stellenbedarf wegen Ausbau von Plätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) und wegen Aufbau von Inobhutnahmeplätzen (ION) für Erlanger Kinder und Jugendliche.

Stellungnahme vom Amt 51:

Im Bereich des Kinderschutzes gehört es zu den Pflichtaufgaben der Stadtjugendamtes, „ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn .. das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder .. eine dringende Gefahr für das Wohlergehen des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert ...“ (§ 42 Abs. 1 SGB VIII). Dies gilt für Erlanger Kinder und Jugendliche sowie auch für unbegleitete minderjährige Ausländer.

Bezogen auf die aktuelle Gefahren-, Not- und Konfliktsituation sowie den pädagogischen Betreuungsbedarf werden Kinder und Jugendliche dabei als vorläufige Krisenintervention zu ihrem Schutz kurzfristig vom Stadtjugendamt in einer Pflegestelle oder einer geeigneten stationären Einrichtung der Jugendhilfe (meist einer Inobhutnahmestelle) sowie unbegleitete minderjährige Ausländer in einer Inobhutnahmestelle oder Wohngruppe untergebracht. Die Dauer kann dabei stark variieren und sich von einer Nacht über mehrere Tage bis hin zu mehreren Monaten, bei umA auch über mehrere Jahre erstrecken. Der Diagnose- und Hilfeprozess ist dialogisch konzipiert und erfordert eine enge Zusammenarbeit der Fachkräfte von Allgemeinem (ASD) und Besonderem Sozialdienst (BSD) mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen, den Sorgeberechtigten, dem Träger der Hilfe und teilweise dem Familiengericht. Bei umA zusätzliche mit dem Vormund, Regierung von Mittelfranken sowie anderen Kommunen. Ziel ist es dabei immer, über Beratung und/oder weitere Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe eine nicht mehr gefährdende Lebenssituation für das Kind bzw. den Jugendlichen zu entwickeln. Im Rahmen des staatlichen Wächteramtes sind mit der Inobhutnahme hoheitliche Befugnisse verbunden.

Bedingt insbesondere durch Personalmangel, steigende Fallzahlen und fehlende stationäre Anschlusshilfen sind Inobhutnahmeplätze in ganz Deutschland knapp - und müssen gleichzeitig bei bestehender Indikation noch am gleichen Tag zur Verfügung gestellt werden.

Mit erheblichem Personalaufwand in ASD/BSD (d. h. mehrere Fachkräfte suchen über Stunden oder Tage, z.T. auch über die Grenzen Bayerns hinaus) müssen Plätze bereits jetzt gesucht werden.

Akut hat sich die Situation für die Stadt Erlangen zugespitzt, nachdem die Stadt Nürnberg, die gemeinsam mit Schlupfwinkel e. V. den Kinder- und Jugendnotdienst in Nürnberg betreibt – aufgrund eigener Personalprobleme die Verweildauer von Inobhutnahmen der Stadt Erlangen zeitlich massiv eingrenzen musste.

Die aktuelle und prognostizierte Entwicklung zeigt einen weiteren Zuwachs an umA auf (Stadtratsvorlage 51/127/2023/1). Je nach Anzahl der Jugendlichen, die in Deutschland versorgt werden müssen, werden die einzelnen Jugendlichen der Stadt Erlangen nach einem festgelegten Schlüssel von der Regierung von Mittelfranken zugewiesen. Es ist weiterhin mit steigenden Zuweisungen zu rechnen. Laut jüngsten Zahlen des *Bayerischen* Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gab es in den vergangenen 5 Monaten einen Anstieg von 3381 (28.04.2023) auf bayernweit 4369 (29.09.2023) umA.

Die Stellenschaffungen sind erforderlich, um der gesetzlichen Verpflichtung aus dem SGB VIII zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Ausländer auch zukünftig nachkommen zu können.

Das Subsidiaritätsprinzip gemäß § 4 Abs. 2 SGB VIII sieht einen Vorrang beim freien Träger der Jugendhilfe beim Betrieb von Einrichtungen und Diensten. Falls ein freier Träger den Betrieb der Jugendhilfeeinrichtung zur Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) bzw. den Betrieb eines Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) übernimmt, werden die Stellen nicht bewirtschaftet.

Unter Ressourcen sind die jährlichen Personalkosten bzw. korrespondierenden Einnahmen hierzu aufgeführt.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten:	€ 1.762.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 616.800 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan 2024 wird durch die Neuschaffung von folgenden Stellen ergänzt:

Funktion bzw. Bezeichnung:	Stellenvolumen:	Stellenwert:
Fachkraft für umA	7,0	S 12
Leitung für umA	0,5 mit Sperre 0,2	S 17
Hauswirtschaftskraft für umA	0,5 mit Sperre 0,15	EG 5
Verwaltung für umA	0,5 mit Sperre 0,15	A 10/11
Koordination Rokokohaus	0,5	S 15
Fachkraft für ION	14,0	S 12
Leitung für ION	0,5	S 17
Hauswirtschaftskraft für ION	1,0 mit Sperre 0,3	EG 5
Verwaltung für ION	0,5	A 10/11

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 46 gegen 1

TOP 12.3

11/054/2023

**Haushalt 2024: Stellenplan Liste A – Stellenneuschaffungen – Ergänzungen
Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung**

Sachbericht:

Derzeit werden die Saisonkräfte bei der Abteilung Stadtgrün für 8 Monate (Dauer der Saison) überplanmäßig bewirtschaftet bzw. verbucht, zudem wiederholt sich die Besetzung jährlich. Außerhalb der Saison erfolgt zusätzlich ein Einsatz der Beschäftigten im Winterdienst.

Nach aktuell geltendem Haushaltsrecht darf max. für 6 Monate pro Kalenderjahr überplanmäßig besetzt werden. Nach Ablauf dieses Zeitraumes müssen die betreffenden Personen auf Planstellen verortet werden. Deshalb ist diese Ergänzung erforderlich.

Da die Personalkosten schon bisher aus vorhandenen Mitteln des EB 77 getragen wurden, sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich. Das bisherige Finanzvolumen für Stellenschaffungen wird durch diesen Beschluss nicht verändert.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan 2024 wird durch die Neuschaffung von Stellen für Gärtnerhelfer*innen im Umfang von 14,0 Volumen (Stellenwert EG 04) ergänzt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 45 gegen 1

TOP 12.4

113/084/2023

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2024; Liste B - Stellenwertänderungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2024 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste B geändert und ergänzt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 45 gegen 1

TOP 13

Grundsätzliche Ausführungen des Oberbürgermeisters, der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften sowie der Einzelstadtratsmitglieder zum Haushalt 2024

zur Kenntnis genommen. Haushaltsreden sind als Anlage enthalten.

TOP 14

201/057/2023

Beschluss über die vom HFPA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2024/Investitionsprogramm 2023 - 2027

Ergebnis/Beschluss:

Die Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 15.11.2023 und vom 29.11.2023 abgedruckt im „Abstimmungsskript der Kämmerei zur Stadtratssitzung am 11.01.2024 werden zum Beschluss erhoben und ergänzen den im Stadtrat am 28.09.2023 eingebrachten Haushaltsentwurf 2024 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie zum Investitionsprogramm 2023 – 2027 und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 38 gegen 9

TOP 15

201/058/2023

Haushalt 2024 - Abgleichsvorschlag

Ergebnis/Beschluss:

Der Abgleichsvorschlag für den Haushalt 2024 wird entsprechend dem vorgelegten Entwurf unter der Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 40 gegen 7

TOP 16

20/057/2023

Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2024, Ergebnishaushalt 2024, Finanzhaushalt 2024, mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2027 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2024, Stellenplan 2024, Stiftungshaushalte der rechtlich unselbständigen Stiftungen 2024

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Fachamtsbudgets 2024
2. den Ergebnishaushalt 2024
3. den Finanzhaushalt 2024
4. die fortgeschriebene mittelfristige Finanzplanung 2023 – 2027 mit Investitionsprogramm
5. die Haushaltsvermerke 2024
6. den Stellenplan 2024
7. die Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2024

entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 38 gegen 9

TOP 17

113/083/2023/1

Budgetierungsregeln 2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Budgetierungsregeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Anpassungen werden vorgeschlagen:

- a. Bei der Nutzung der beiden Dienstkraftfahrzeuge der Poststelle wird dem Amt für Gebäudemanagement Vorrang vor anderen Ämtern eingeräumt (siehe 2.6.3). Eine kostenlose (nun nachrangige) Überlassung an andere Ämter für Dienstreisen bleibt weiterhin wie bisher möglich.
- b. Die bisherige Vergabe von Zusatzprämien an die Tarifbeschäftigten wurde ab 2023 eingestellt. Die Regelungen zur Finanzierung dieser Prämien wurden dementsprechend herausgenommen bzw. angepasst (siehe 3.1.2, 3.1.4, 1.2.8 c).
- c. Die Finanzierung von Werkstudent*innen durch die Fachämter und die Berechnungsmethode bei der Personalkostenbudgetabrechnung wurde in die Übersicht der Gut-/Lastschriften aufgenommen (siehe 3.1.4).
- d. Die Formulierung zu den Aufwendungen für Personaleinstellungen wurde angepasst (siehe 3.1.7). Die bisherige Einschränkung auf Veröffentlichungen in den Nürnberger Nachrichten und dem Bayerischen Staatsanzeiger als zentrale Finanzierung wurde herausgenommen.
- e. Bei interkommunalen Ausschreibungen sind die Beschäftigten der IZ-Städte als interne Bewerber*innen zu betrachten (siehe 3.2.3 i).
- f. Redaktionelle Anpassungen im Bereich 1.2, 2.15, 3.2 und Anpassungen der Ansprechpartner*innen in 1.2.4 und 1.2.9
- g. Die Regelung zur Anordnung von Überstunden im Bereich der Lehrkräfte wird geändert (siehe 3.2.6 c). Bei den Tarifbeschäftigten liegt nun die Verantwortung analog der anderen Dienststellen bei der jeweiligen Schulleitung bzw. bei Amt 47 für die Musikschullehrkräfte (bisher bei Referat III). Bei den Beamt*innen ist für Lehrkräfte der drei städtischen Schulen nun ebenfalls die Schulleitung verantwortlich (bisher – wie weiterhin bei den übrigen Dienststellen – Referat III).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veröffentlichung der neuen Budgetierungsregeln.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

Protokollvermerk:

Herr StR Jarosch stellt folgenden Änderungsantrag:

„Bei den Budgetierungsregelungen sollen die Personalkosten nicht mehr in den Sachkostenbudgets niedergeschlagen werden, sondern nur noch innerhalb des Personalkostenbudgets ausgeglichen werden können.“

Beschluss des Stadtrates: mit 3 gegen 43 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

Die Regeln für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2024 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 18

201/059/2023

Beschluss über die Haushaltssatzung 2024

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2024

„Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	537.677.000 Euro
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	532.248.300 Euro
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	5.428.700 Euro
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	526.604.900 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	501.269.100 Euro
	und einem Saldo von	25.335.800 Euro
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	25.034.800 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	117.886.000 Euro
	und einem Saldo von	-92.851.200 Euro
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.071.000 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	5.071.000 Euro
	und einem Saldo von	0 Euro
d)	und einem Saldo des Finanzhaushalts von	-67.515.400 Euro

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	28.947.950 Euro
in den Aufwendungen mit	27.941.800 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	31.938.600 Euro

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	41.962.700 Euro
darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt (seit 2014 incl. Straßenreinigung)	15.282.500 Euro
in den Aufwendungen mit	42.416.900 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.888.200 Euro

- (4) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebs-Erlangen-Jobcenter (**EJC**) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	53.288.676 Euro
in den Aufwendungen mit	53.288.676 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	53.100 Euro

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.371.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 16.666.900 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 6.275.800 Euro festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetriebs-Erlangen-Jobcenter (**EJC**) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 72.656.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 6.800.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.095.000 Euro festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs-Erlangen-Jobcenter (**EJC**) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 425 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 440 v. H. |

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 105.000.000 Euro festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 4.824.650 Euro festgesetzt.
- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.
- 4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs-Erlangen-Jobcenter (**EJC**) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Erlangen, den

STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 39 gegen 8

TOP 19

201/060/2023

Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2024

Ergebnis/Beschluss:

Soweit Anträge die Bereitstellung von Mitteln für den Haushalt 2024, die mittelfristige Finanzplanung 2023 – 2027 mit Investitionsprogramm, sowie Änderungen des Stellenplans zum Inhalt hatten, gelten die Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates durch den Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung 2024, den Haushaltsplan 2024, der mittelfristigen Finanzplanung 2023– 2027 mit Investitionsprogramm sowie Stellenplan 2024 als bearbeitet.

Soweit Anträge künftige finanzpolitische Vorstellungen enthalten, werden diese an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 20

201/061/2023

Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt im Haushalt 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2023 – 2027 mit Investitionsprogramm redaktionelle Änderungen durchzuführen, die aus haushaltsrechtlichen oder organisatorischen Gründen notwendig sind – insbesondere Korrekturen zwischen Ansätzen für Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen -, den sachlichen Inhalt der Pläne aber nicht ändern.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 21

Anfragen

Keine Anfragen

TOP 21.1

Anfrage der FDP- und FWG-Stadträte zu möglichen Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Schuldenbremse auf den Erlanger Haushalt

In den Anlagen enthalten

Sitzungsende

am 11.01.2024, 20:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Gügel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: